

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Brigitte Luh

Brigitte Luh, Heinrich Schweizer Straße 7, 2100 Korneuburg (Telefon: 0676/730 26 93, e-mail: [mail@brigitte-luh.at](mailto:mail@brigitte-luh.at), web: <http://www.brigitte-luh.at>, UID: ATU 63883818) ist selbständige Pressefotografin und betreibt eine Bildagentur.

### 1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Für die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Geltung allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 2. Inhalt der Leistung/Vertragsgegenstand

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Einräumung von Nutzungsbewilligungen an Bildern.

Brigitte Luh räumt dem Kunden an von diesen gewünschten Bildern das nicht ausschließliche Recht ein, diese Bilder – je nach im Einzelfall zu treffender Vereinbarung – zu vervielfältigen, zu verbreiten oder auf der Website des Kunden öffentlich zur Verfügung zu stellen (**Werknutzungsbewilligung**).

2.2. Brigitte Luh übergibt dem Kunden die gewünschten Bilder sofern nicht anderes vereinbart wird, entweder physisch oder als Datei. Bei Versand als Datei ist Erfüllungsort für die Lieferung Korneuburg. Mit dem Absenden der Bilder an die vom Kunden bekannt gegebene e-Mail Adresse gelten die Bilder als übergeben. Sofern der Kunde besondere Software benötigt, um die Bilder vereinbarungsgemäß zu nutzen, hat er diese selbst zu besorgen. Brigitte Luh trifft diesbezüglich weder eine Pflicht noch eine Gewährleistung.

### 3. Umfang der Rechtseinräumung

3.1. Die Werknutzungsbewilligung gilt, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, bei der Verbreitung in einem Printmedium zur einmaligen Nutzung in der vereinbarten Form (Medium, Ausgabe, Größe, Seite). Wird das Bild nicht in der vereinbarten Ausgabe verbreitet, hat der Kunde eine neue Werknutzungsbewilligung einzuholen. Erfolgt die Verbreitung nicht in der vereinbarten Größe oder auf der vereinbarten Seite des Printmediums, hat der Kunde für die tatsächliche Form der Verbreitung im Nachhinein eine entsprechende Werknutzungsbewilligung einzuholen.

3.2. Bei der Zurverfügungstellung von Bildern auf der Website des Kunden hat der Kunde die vereinbarte Mindestauflösung einzustellen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, hat er das Bild über Aufforderung durch Brigitte Luh sofort zu löschen. Die Nutzungsdauer richtet sich bei der Zurverfügungstellung auf der Website des Kunden nach der ausdrücklichen Vereinbarung. Fehlt eine solche, gilt die Werknutzungsbewilligung für 12 Monate. Nach Ablauf der Nutzungsdauer hat der Kunde das Bild von der Website zu entfernen und jede Kopie zu löschen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, hat er eine Vertragsstrafe in der doppelten Höhe des vereinbarten Nutzungsentgelts für jedes angefangene Jahr zu zahlen.

Bilder dürfen auf der Website des Kunden nur so dargestellt werden, dass Dritte sie nicht kopieren, speichern oder downloaden können.

- 3.3. Die Werknutzungsbewilligung gilt, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, räumlich unbegrenzt.
- 3.4. Die Werknutzungsbewilligung ist, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, nicht ausschließlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, an den lizenzierten Bildern Unterlizenzen zu vergeben oder die Bilder sonst an Dritte weiter zu geben oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 3.5. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Pflichten, hat er, unbeschadet weiterer Rechte Brigitte Luhs, insbesondere auf Schadenersatz, Unterlassung und Beseitigung, eine **Vertragsstrafe in der doppelten Höhe des vereinbarten Entgelts** zu zahlen. Diese Vertragsstrafe wird bei jedem Verstoß erneut fällig, bei einem andauernden Verstoß jeweils mit Beginn eines neuen Jahres.

#### **4. Entgelt**

- 4.1. Das Entgelt wird im Einzelnen vereinbart. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt bei Übergabe (siehe Punkt 2.2) des Bildes/der Bilddaten, zur Gänze ohne Abzug fällig.
- 4.2. Das vereinbarte Entgelt ist zuzüglich Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß fällig. Wenn Brigitte Luh die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt, weist sie darauf auf der Rechnung gesondert hin.
- 4.3. Erfüllungsort für Zahlungen des Kunden ist Korneuburg.
- 4.4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug hat er Verzugszinsen von 10 % p.a. zu zahlen. Der Kunde ist in diesem Fall außerdem verpflichtet, die Mahnspesen von EUR 5,00 pro Mahnung sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Forderungsbetreibung durch einen Rechtsanwalt zu zahlen.

#### **5. Gewährleistung/Haftung**

- 5.1. Brigitte Luh gewährleistet, dass sie an dem Bild das Verwertungsrecht hat. Brigitte Luh wird den Kunden daher bei Geltendmachung von Rechten durch Dritte an dem betreffenden Bild schad- und klaglos halten. Sollte der Dritte mit dem von ihm geltend gemachten Anspruch durchdringen, hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Nutzung des Bildes dadurch nicht möglich ist. Andere Gewährleistungsbefehle sind ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, Brigitte Luh unverzüglich von der Geltendmachung von Rechten an einem von Brigitte Luh überlassenen Bild durch einen Dritten zu verständigen. Der Kunde hat die Weisungen Brigitte Luhs zu befolgen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, entfällt die Gewährleistung durch Brigitte Luh und der Kunde hat ihr den eingetretenen Schaden zu ersetzen.

- 5.2. Werden Bilddaten an den Kunden versendet, etwa indem ein Datenträger einem Beförderungsunternehmen (z.B. Post) zur Beförderung übergeben wird oder die Daten elektronisch versendet werden (z.B. per e-Mail), geht die Preisgefahr mit der Übergabe des physischen Datenträgers an das Beförderungsunternehmen oder mit dem

vollständigen elektronischen Versand, das ist dann der Fall, wenn die Daten vom Server des Providers Brigitte Luhs vollständig versendet wurden, auf den Kunden über. Sollten die Daten beim Transport so beschädigt werden, dass das Bild nicht mehr in der vereinbarten Form vom Kunden verwendet werden kann, stellt Brigitte Luh die Daten einmalig erneut zur Verfügung, wobei sie in diesem Fall die Versandart wählen kann. Die Fälligkeit des Entgelts wird dadurch aber nicht geändert.

- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, das Bild/die Bilddaten unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Wird das Bild/Werden die Bilddaten nicht innerhalb einer Woche ab Übergang der Preisgefahr vom Kunden schriftlich gerügt, gilt das Bild/gelten die Bilddaten als genehmigt und die Gewährleistung und sonstige Haftung Brigitte Luhs entfällt.
- 5.4. Die Haftung Brigitte Luhs ist in jedem Fall auf grobes Verschulden beschränkt. Brigitte Luh haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. In jedem Fall einer Haftung ist diese der Höhe nach mit dem Doppelten des vereinbarten Entgelts für das betreffende Bild beschränkt.

## 6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist im Fall der Verbreitung von Bildern in einem Printmedium oder im Fall der Zurverfügungstellung von Bildern auf der Website des Kunden verpflichtet, in unmittelbarer Nähe des Fotos einen **Vermerk über die Quelle des Fotos, mindestens in der Form „Foto: Brigitte Luh“** sowie im Fall der Zurverfügungstellung von Bildern auf der Website des Kunden einen **Link auf die Website Brigitte Luhs** zu setzen.
- 6.2. Wurde die Nutzung des Bildes in einem Printmedium vereinbart, hat der Kunde Brigitte Luh ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## 7. Urheberrecht

- 7.1. Fotos sind als Lichtbilder gemäß § 3 UrhG (Urheberrechtsgesetz – BGBl 1936/111 idgF.) Werke der bildenden Künste und urheberrechtlich geschützt. Urheber ist der jeweilige Fotograf, der das Foto aufgenommen hat. Brigitte Luh sagt zu, dass der Urheber ihr das ausschließliche Recht übertragen, das Foto auf sämtliche Arten zu verwerten (Verwertungsrecht).
- 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung des Fotos in unmittelbarer Nähe des Fotos einen Vermerk über die Quelle des Fotos, mindestens in der Form „Foto: Brigitte Luh“ zu setzen.

## 8. Bildnisschutz abgebildeter Personen

Bildnisse von Personen dürfen gemäß § 78 Urheberrechtsgesetz weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechnigte Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.

Brigitte Luh gewährleistet und haftet nicht dafür, dass die auf den Fotos abgebildeten Personen die Veröffentlichung gestattet haben. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er bei Nutzung des Fotos die oben genannte Bestimmung des § 78 Urheberrechtsgesetz beachtet. Der Kunde hat Brigitte Luh in jedem Fall der Nutzung des Fotos bei Geltendmachung von Ansprüchen der abgebildeten Person schad- und klaglos zu halten.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder infolge der Änderung der Rechtslage nichtig oder unwirksam werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung im Weg der ergänzenden Vertragsauslegung als vereinbart, die dem beabsichtigten Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sinngemäßes gilt für Lücken.

## **10. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und firmamäßig unterfertigt sind.

## **11. Anwendbares Recht**

Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des in Österreich geltenden Internationalen Privatrechts.

## **12. Gerichtsstandsvereinbarung**

Sofern der Kunde nicht Konsument im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser AGB das sachlich zuständige Gericht für Korneuburg vereinbart.